Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie



Was gilt in der Schulstraße?



Erlaubt

- Radfahren in Schrittgeschwindigkeit
- · Gehen auch auf der Fahrbahn
- Zu- und Abfahrt von Anwohnerinnen und Anwohnern in Schrittgeschwindigkeit

Verboten

alle anderen Fahrten mit Kraftfahrzeugen

Außerhalb der verordneten Zeiten gelten die allgemeinen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

Mehr Informationen zur Schulstraße unter klimaaktivmobil.at/schulstrasse

